

# Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die 14. Sitzung des Samtgemeinderates am 10.07.2008

im/in der

Restaurant "Dillertal" in Dille

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Dr. Dr. Wolfgang Griese

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Heiko Albers

Lars Bierfischer

Heinfried Bröer

Jürgen Brüning-Kuhlmann

Frauke Buchroth

Joachim Dornbusch

Bernd Garbers

Dr. Dr. Wolfgang Griese

Wolfgang Heere

Matthias Hittmeyer

Willy Immoor

Heinrich Klimisch

Johann König

Johann-Dieter Oldenburg

Georg Pilz

Bernd Prumbaum

Ulf-Werner Schmidt

Bernd Schneider

Heinrich Schröder

Hermann Schröder

Claudia Staiger

Torsten Tobeck

Reinhard Thöle

Thomas Tholl

Dr. Rudolf von Tiepermann

Stefan Ullmann

Heinrich Wachendorf

Wilfriede Wienbergen

Horst Wiesch

**Verwaltung**

Hermann Koppe

Catrin Siemers

Bernd Bormann

Volker Kammann

Andreas Schreiber

**Gäste**

Reinhard Heinrichs

zu TOP 6

Öffentlicher Teil :

**Punkt 1:**

**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Dr. Dr. Wolfgang Griese eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er teilt mit, dass der auf der Tagesordnung vorgesehene Punkt 3 „82. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan E – Schwarme (Tierfriedhof)“ wie auch im Planungsausschuss abgesetzt wird, weil noch Klärungsbedarf besteht. Der bisherige Punkt 8 „80. Flächennutzungsplanänderung (Windkraft) – Antrag der Fraktion Freies Bündnis“ wird als Punkt 3 vorgezogen, weil er in Zusammenhang mit Punkt 4 „80. Flächennutzungsplanänderung (Windkraft)“ zu sehen ist.

Der Tagesordnungspunkt 6 „Abschaffung der Brenntage“ wird ebenfalls abgesetzt, weil noch Klärungsbedarf besteht.

Er stellt fest, dass der Samtgemeinderat mit der Einladung vom 27.06.2008 und den vorgenommenen Änderungen ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

**Punkt 2:**

**Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung vom 27.05.2008**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie wird bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

**Punkt 3:**

**00-0096/08**

**82. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan E - Schwarme (Tierfriedhof)**

- a) **Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
- b) **Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- c) **Auslegungsbeschluss und parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**Punkt 4:**

**00-0105/08**

**80. Flächennutzungsplanänderung (Windkraft)**

**Antrag der Fraktion „Freies Bündnis“**

Herr Dr. Dr. Griese erläutert, dass noch keine Flächennutzungsplanänderung so kontrovers diskutiert wurde wie die 80. Flächennutzungsplanänderung und noch nie so viel Sach- und Fachkompetenz hinzu gezogen wurde.

Sämtliche Problemlagen wurden in zahlreichen Sitzungen des Planungsausschusses und des Samtgemeindeausschusses diskutiert.

Er bittet Herrn Heere um Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Freies Bündnis.

Herr Heere erläutert, dass man auch in anderen Gemeinden die Not in Martfeld erkannt und deshalb überlegt hat, wie man der Gemeinde Martfeld helfen und eine Modifizierung der Planung erreichen kann.

Er ist enttäuscht von der Gemeinde Martfeld, da die Gemeinde nicht bereit ist, sich bezüglich der

Planung anzunähern und bis heute kein entsprechender Antrag an die Samtgemeinde gerichtet wurde.

Er legt Wert darauf, dass es aufgrund der heutigen Entscheidung nicht zu einem Bruch zwischen der Samtgemeinde und der Gemeinde Martfeld kommt.

Herr Schneider fügt bezüglich der Abstandregelungen von 500 m bzw. 750 m hinzu, dass bei voller Ausschöpfung des Flächennutzungsplanes sowohl am Standort Hustedt als auch in der Neuen Weide jeweils nur 2 Grundstücke im 500m-Radius liegen. Unter Berücksichtigung der derzeit vorliegenden Bauanträge liegt kein Grundstück innerhalb des 750m-Radius.

Man sollte die Möglichkeit nutzen mit den Investoren Vereinbarungen zu schließen, anstatt die Rechtssicherheit des Flächennutzungsplanes zu gefährden.

Herr König kritisiert, dass der Landkreis Diepholz im Wege der Raumordnung keine Festsetzungen zur Abstandregelung getroffen hat. Er zweifelt die absolute Rechtssicherheit des jetzt vorgelegten Flächennutzungsplanes an. Dennoch ist der Schutz für die Gemeinde Martfeld s.E. besser durch eine Planung als durch Vereinbarungen mit den Betreibern gegeben.

Herr Dr. Dr. Griese entgegnet, dass es eine absolute Rechtssicherheit nicht gibt, aber mit dem vorhandenen Flächennutzungsplan eine weitestgehende Rechtssicherheit besteht.

Der Samtgemeinderat beschließt:

- Zu 1. Eine Begrenzung der Nabenhöhe auf 100 m wird abgelehnt.
- Zu 2. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wird um Aussagen zum Repowering ergänzt. Konkrete Festsetzungen sind den Bebauungsplänen der Gemeinden vorbehalten.
- Zu 3. An den im Flächennutzungsplanentwurf (Standortkonzept) festgelegten Schutzabständen wird festgehalten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zu 1. 24 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen**

**Zu 2. einstimmig**

**Zu 3. 23 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

**Punkt 5:**

**00-0097/08**

**80. Flächennutzungsplanänderung (Windkraft)**

**a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**b) Beschluss über die erneute (2.) öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Herr Wiesch stellt klar, dass dieser Flächennutzungsplan nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für den Samtgemeinderat und den Rat der Gemeinde Martfeld sehr arbeitsaufwendig war.

Auch wenn man mit dieser Flächennutzungsplanänderung nicht jedem gerecht werden kann, hofft er auf einen weiteren sachlichen Ablauf.

Herr Wiesch berichtet, dass aufgrund der eingebrachten Anregungen und Bedenken eine Überarbeitung und eine erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist. Diese wird in der Zeit von Mitte August bis Mitte September erfolgen.

Herr Bormann erläutert und demonstriert anhand von Lageplänen welche Anregungen zu einer erneuten öffentlichen Auslegung führen.

- 1) Im Bereich Hustedt fällt aufgrund der Abstandsregelung von 5 Kilometern zum nächsten Windpark (Hilgermissen) die im unterem Bereich skizzierte Fläche von ca. 1000 qm heraus, da ansonsten die Abstände nicht eingehalten wären.
- 2) Für den Bereich Schwarme wurde vom Landkreis Verden mitgeteilt, dass es bei einem Biotop um eine Ausgleichsfläche handelt, zu der ein Abstand von 200m eingehalten werden muss, so dass sich eine geringfügige Veränderung ergibt.
- 3) Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens wurde für den Bereich Schwarme außerdem die genaue Lage der Süßwasserdruckleitung der EWE festgestellt. Da ein Abstand von 25 m ausreichend ist, vergrößert sich der bebaubare Bereich geringfügig.

Er teilt mit, dass die Auslegung in der Zeit vom 04.08.08 bis zum 03.09.08 erfolgt und auch eine Abbildung im Internet vorgesehen ist. Der Ordner mit den Unterlagen kann im Rathaus eingesehen werden.

Herr König bittet darum eine Einwohnerfragestunde einzuschieben.

Frau Blume fragt an, ob der Samtgemeinderat sich mit den Belangen der betroffenen Bürger wirklich auseinandergesetzt hat, warum die Empfehlungen von Herrn Ministerpräsident Wulff in Bezug auf die Abstandsregelungen nicht berücksichtigt werden und warum der Windpark in Beppen bezüglich des einzuhaltenden Grenzabstandes von 5 Kilometern zwischen zwei Windparks nicht herangezogen wird.

Herr Dr. Dr. Griese, Herr Wiesch und Herr Bormann erläutern, dass:

- sich der Samtgemeinderat sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat
- insbesondere die Abstandsregelung vielfach diskutiert wurde und sich die Empfehlung von Herrn Wulff über den Abstand von 1000 Metern an den Träger der Regionalplanung, also hier den Landkreis Diepholz, richtet. Dieser Abstand ist nur dann umsetzbar, wenn bei dessen Festlegung noch genügend Raum für Windenergieanlagen verbleibt. Ansonsten gelten die bekannten Grenzabstände nach dem Immissionsschutzrecht
- die außerhalb des Windparks in Beppen gelegenen Windenergieanlagen können nicht herangezogen werden kann, weil nur planungsrechtlich abgesicherte Windparks berücksichtigt werden können. Hierbei handelt es sich um das gleiche Problem wie in Oesedum.

Auf Nachfrage von Frau Blume erläutert Herr Wiesch, dass man grundsätzlich flächendeckend so viele Anlagen wie möglich zulassen soll. Eine Steuerung ist nur durch einen Flächennutzungsplan möglich. Hierbei muss man beweisen, dass man der Windkraft substanziiell Raum gibt. Wie viele Anlagen das konkret sein müssen, kann nur durch ein Gericht geklärt werden.

Die Einwohnerfragestunde wird beendet.

Herr Wachendorf gibt zu Bedenken, dass der Samtgemeinderat Angst davor hat ,Verhältnisse wie in Schwaförden zu bekommen und deshalb kein Flächennutzungsplan beschlossen werden sollte, der von vornherein angreifbar ist. Durch den vorgelegten Flächennutzungsplan soll eine Sicherheit für die ganze Samtgemeinde gewährleistet werden. Die Kriterien können sich im Laufe der Zeit ändern, aber zum jetzigen Zeitpunkt hält er diesen Flächennutzungsplan die richtige Entscheidung.

Auch Herr Schneider ist der Ansicht, dass man beim Flächennutzungsplan kein Risiko eingehen sollte, um zu verhindern, dass überall Windenergieanlagen entstehen.

Herr König äußert, dass der Zeitplan durch die zahlreichen Anregungen und Bedenken von Martfelder und Schwarmer Bürgern aus den Fugen geraten ist. Da nun eine zweite Auslegung erfolgt, besteht für die Gemeinde Martfeld erneut die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben und eine rechtliche Überprüfung vorzunehmen.

Er bedauert, dass zum ersten Mal eine Flächennutzungsplanänderung ohne das Einvernehmen einer Gemeinde vorgenommen wird.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass die Planung bezüglich der Windenergieanlagen bereits seit 10 Jahren betrieben wird und jetzt eine Überarbeitung erfolgt, um die Sicherheit auch weiterhin zu gewährleisten. Im Jahr 2003 wollte die Gemeinde Martfeld einen Standort für Windenergieanlagen in Hustedt haben und damit die vorhandene Planung angreifbar machen. Heute wird ein weiterer Standort abgelehnt.

Er gibt zu Bedenken, dass nicht den einzelnen Wünschen entsprochen werden kann, sondern bestimmte Kriterien angewendet werden müssen. Es wurden alle Bedenken, auch die der Martfelder Bürgerinnen und Bürger abgewägt, aber alle Planer und Rechtsanwälte sind zu dem gleichen Ergebnis gekommen. Es ist bedauerlich, wenn die Gemeinde Martfeld negativ betroffen ist, aber die beschlossenen Kriterien werden überall gleich angewendet.

Er ist enttäuscht darüber, dass eine Kooperation mit der Gemeinde Martfeld nicht möglich ist. S.E sollte man realistisch bleiben und nicht auf Dingen verharren, die nicht zu ändern sind.

Herr Thöle versteht nicht, wieso keine Einigkeit erzielt werden kann, obwohl die Grenzabstände bei weitem eingehalten werden. S.E. kann man nicht das gesamte Samtgemeindegebiet opfern, um den Forderungen der Martfelder gerecht zu werden.

Herr Schröder ist der Ansicht, dass jede Gemeinde das Recht hat seine Meinung zu äußern. Sofern keine Einigkeit zu erzielen ist, muss ein Gericht entscheiden.

Der Samtgemeinderat beschließt:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und zu den in der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage, sowie die von Herrn Bormann dargestellte Veränderung für den Bereich Schwarme (Erdgasleitung), beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

b) Es wird der Beschluss über die erneute (2.) Auslegung der 80. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gefasst.

Der Geltungsbereich der 80. F-Planänderung umfasst das gesamte Gebiet der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung**

**Punkt 6:**  
**00-0107/08**

## **Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe am Gymnasium Bruchhausen-Vilsen**

- **Sachstandsbericht zur Antragstellung**
- **Darstellung und Beratung über den Raum- und Finanzbedarf**

### **-Sachstandsbericht**

Ratsvorsitzender Dr. Dr. Wolfgang Griese berichtet, dass es für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe in Bruchhausen-Vilsen sowohl Befürworter als auch Kritiker gibt. Neben der Samtgemeinde selbst wird die Oberstufe vom Landkreis Diepholz sowie den beiden Gymnasien in Syke unterstützt und vom Gymnasium in Hoya und vom Landkreis Nienburg abgelehnt. Die Landesschulbehörde und das Kultusministerium sehen in einem Kooperationsmodell der Oberstufen in Bruchhausen-Vilsen und in Hoya eine Lösung des Konflikts. Ein Kooperationsentwurf wurde zwischen den Schulleitern beider Gymnasien zwischenzeitlich ausgearbeitet und sowohl den Schulvorständen als auch dem Kultusministerium vorgelegt.

Herr Wiesch ergänzt, dass das Gymnasium in Bruchhausen-Vilsen durch eine Oberstufe ergänzt werden muss, da ansonsten mit hohen Abgängen in der Klasse 10 zu rechnen ist. Die Samtgemeinde ist nicht an der Schwächung des Gymnasiums in Hoya interessiert, da die eigenen Schülerzahlen ausreichend sind und eine Entlastung der Syker Gymnasien erfolgen muss. Es hat auch bereits Gespräche mit dem Landrat und den Schulvorständen bezüglich der Schülerbeförderung gegeben. Insgesamt ist er sehr zuversichtlich, dass das Gymnasium in Bruchhausen-Vilsen eine Oberstufe erhalten wird.

Herr Heere ist der Ansicht, dass man nachdrücklich eine Beteiligung des Landkreises an der Finanzierung fordern muss, da eine Entlastung der Syker Gymnasien erfolgt. S.E. kann der Landkreis nicht dauerhaft aus der Verantwortung ziehen.

Herr Tobeck kritisiert, dass die getroffenen Kooperationsvereinbarung den Ratsmitgliedern nicht vorgelegt wurde. Außerdem fragt er an, wie der Schülerverkehr geregelt werden soll.

Herr Dr. Dr. Griese weist darauf hin, dass der Schülerverkehr zwischen den beiden Gymnasien immer vom Schulzentrum aus geregelt wird. Bei der Vereinbarung handelt es sich um eine schulfachliche Angelegenheit. Sobald das O.K. aus Hannover vorliegt, sollte näher darauf eingegangen werden. Der Entwurf kann aber bereits dem Protokoll beigelegt werden.

Herr Wachendorf ist der Ansicht, dass die Einrichtung einer Oberstufe unerlässlich ist, da das Gymnasium durch den Wechsel in der 10. Klasse ansonsten zu einem „Rumpfgymnasium“ wird. Er bedankt sich bei der Verwaltung und dem Schulausschussvorsitzenden, dass die Antragstellung so schnell vorangetrieben wurde.

### **-Darstellung und Beratung über den Raum- und Finanzbedarf**

Herr Dr. Dr. Griese teilt mit, dass ein Gymnasium der Zukunft einen Informatikraum haben sollte. Wie hoch der Bedarf an Fachunterrichtsräumen ist, ist derzeit noch ungewiss.

Herr Wiesch weist darauf hin, dass die Empfehlung des Schulausschusses heute nachmittag im Samtgemeindeausschuss anders diskutiert wurde, da in der Grundschule Räume frei werden, die im Rahmen eines Gesamtkonzeptes möglicherweise mit genutzt werden könnten. Der Raumbedarf soll deshalb in einer weiteren Sitzung des Samtgemeindeausschusses erneut

detailliert dargestellt und beraten werden.

Es wird eine Einwohnerfragestunde eingeschoben.

Herr Peters bezweifelt, dass die Schülerbeförderung zwischen den Gymnasien vernünftig geregelt werden kann, da die Schüler bereits jetzt erst sehr spät nach Hause kommen. Außerdem stellt sich für ihn die Frage, ob man bei der Einrichtung von zwei Oberstufen an jeder Schule nur ein geringeres Niveau erreichen kann, weil nicht sämtliche Profile angeboten werden können.

Herr Heinrichs erläutert, dass der Schülertransport während der 1-stündigen Mittagspause erfolgen soll. Hinsichtlich der Angebote an den Oberstufen soll nur dann ein Transport der Schüler erfolgen, wenn nicht mehr als 10 Schüler angemeldet sind. Sofern diese Zahl überschritten wird, werden die Kurse an beiden Gymnasien angeboten.

Die Einwohnerfragestunde wird beendet.

Der Samtgemeinderat beschließt:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Am Gymnasium Bruchhausen-Vilsen wird zum Schuljahr 2009/10 eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen weiteren Schritte zur Umsetzung der Errichtung der Oberstufe nach der Entscheidung über den Antrag voranzutreiben.

Der Raumbedarf wird im Samtgemeindeausschuss erneut beraten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung.**

**Punkt 7:**

**00-0113/08**

**Abschaffung der Brenntage**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**Punkt 8:**

**00-0115/08**

**Satzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zur Festsetzung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege**

Der Samtgemeinderat beschließt:

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen erlässt die beigefügte Satzung zur Festsetzung von Kostenebeiträgen für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Punkt 9:**

**Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

**Punkt 10:**

## **Anfragen und Anregungen**

Es werden keine Anfragen und Anregungen vorgetragen.

## **Punkt 11: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

